

Ist der Einsatz von Insektiziden im Getreide im Frühjahr notwendig?

Insektizide haben einen deutlichen Einfluss auf die Biodiversität in Agrarlandschaften. Sie schützen zwar vor Schäden durch Blattläuse und andere Schädlinge, töten aber auch Nützlinge ab, die ohne Insektizideinsatz einen erheblichen Beitrag zur Regulierung der Schädlinge leisten können. Ob der Einsatz von Insektiziden notwendig ist, sollte daher sehr kritisch beurteilt werden und nur dann erwogen werden, wenn der Bekämpfungsrichtwert eindeutig überschritten ist.

Jeder Verzicht auf Insektizide fördert die Regulierung der Schädlinge durch Gegenspieler und verhindert Resistenzentwicklungen bei den Schädlingen!

Welche Maßnahmen beugen einem starken Schädlingsbefall vor?

- Ausfallgetreide beseitigen!
- Saatzeitpunkt beachten, Wintergetreide später säen, Sommergetreide früh säen
- bedarfsorientierte Düngung, insbesondere eine maßvolle N-Düngung
- geringere Bestandesdichten
- Sortenwahl:
 - früh abreifende Sorten werden weniger von Blattläusen geschädigt als spät abreifende Sorten
 - an stärker behaarten Getreidesorten haften die Eier des Getreidehähnchens schlechter und die Larven werden beim Fressen behindert

Welche Maßnahmen fördern Nützlinge?

- Blütenpflanzen, die bereits vorhanden sind, wie zum Beispiel Wilde Möhre, Wiesenkerbel, Rainfarn, Schafgarbe und Löwenzahn, als Nahrungsgrundlage erhalten
- Blühstreifen als Nahrungsquelle und Lebensraum für Insekten, am besten mehrjährig, anlegen. Pflanzenmischungen sollten aus frühblühenden und möglichst lange blühenden Pflanzenarten bestehen

- ökologische Nischen wie Grasfeldwege, Ackerrandstreifen, Feldraine und Hecken erhalten und pflegen, dabei häufiges Mähen vermeiden. Sie dienen der Erhöhung der Strukturvielfalt, als Überwinterungsquartier für wirbellose Tiere, als Rückzugsorte und Brutplatz.
- Zwischenfruchtmulch auf der Bodenoberfläche belassen
- zurückhaltender Herbizideinsatz, kein Insektizideinsatz

Wann ist der Bekämpfungsrichtwert erreicht?

Blattläuse

Nur bei starkem Befall von Fahnenblättern und Ähren können wirtschaftliche Schäden entstehen.

Kontrollzeitraum	Bekämpfungsrichtwert	Ermittlung
Ende der Blüte	65 % besiedelte Ähren bzw. Fahnenblätter d.h. von 50 Halmen sind 33 Halme/Ähren besiedelt	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrmals (am Feldrand beginnend) in Richtung Feldmitte 5 x 10 Halme auf Läusebesatz kontrollieren. • In Zeiten stärkerer Blattlausentwicklung Zählungen im Abstand von drei Tagen wiederholen.



Blattlauskolonie auf dem Fahnenblatt

Foto: Thomas Würfel/LTZ



Große Getreideblattlaus an der Ähre

Foto: Klaus Schrameyer

Getreidehähnchen

Käfer und Larven des Getreidehähnchens verursachen auffällige Frassschäden. Nur bei einem hohen Befall, der sehr selten erreicht wird, entsteht ein wirtschaftlicher Schaden (in etwa zwei von zehn Jahren). Dieser ist meist dann erreicht, wenn der Bestand aus distanzierter Betrachtung ‚weißlich schimmert‘. Daher ist eine Behandlung in der Regel nicht notwendig und vor allem unwirtschaftlich und wird von der Officialberatung nur bei bekämpfungswürdigem Befall empfohlen.

Kontrollzeitraum	Bekämpfungsrichtwert	Ermittlung
Ende des Schossens bis Milchreife	20 % geschädigte Blattfläche auf den obersten drei Blättern oder 0,5–1,5 Eier bzw. Larven je Halm	<ul style="list-style-type: none"> • An fünf Stellen im Feld jeweils fünf Halme kontrollieren • Dabei das ganze Blatt betrachten!



Getreidehähnchen: Eier auf Getreideblatt Foto: Klaus Schrameyer



Getreidehähnchen: Larve auf Getreideblatt Foto: Jan Hinrichs-Berger/LTZ

Beachten Sie hierzu auch die regionalen Warndiensthinweise des jeweiligen Landratsamtes (www.isip.de)!

Bei der Regulierung von Blattläusen und Getreidehähnchen sind folgende Nützlinge aktiv: Marienkäfer, Marienkäferlarven, Schwebfliegenlarven, Florfliegenlarven, Laufkäfer, Kurzflügler, Raubwanzen, Schlupfwespen, insektenpathogene Pilze



Marienkäfer (links) und Marienkäferlarve (rechts)
Fotos: Klaus Schrameyer, LTZ/Archiv



Florfliege (links) und Florfliegenlarve (rechts)
Fotos: Archiv/LTZ, Renner/LTZ

Wenn eine Bekämpfung notwendig ist (gemäß Warndienst oder Bekämpfungsrichtwert überschritten), sind zum Schutz der Nützlinge/Gegenspieler nützlingsschonende Insektizide z.B. Tepeki einzusetzen. Bei Getreidehähnchen, die vom Rand her auf die Flächen einwandern, kann eine Randbehandlung ausreichen.

Weitere Informationen sind den aktuellen Broschüren „Integrierter Pflanzenschutz Ackerbau und Grünland“ und „Nützlinge, Schädlinge und Krankheiten im Ackerbau – Augustenberger Beratungshilfe“ zu entnehmen.

IMPRESSUM

Diese Publikation wurde von der Landesarbeitsgruppe Baden-Württemberg zur Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ erstellt.

Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe,

Tel.: 0721/9468-0, E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de, www.ltz-augustenberg.de

Redaktion: Dr. Therese Hintemann, Layout: Jörg Jenrich

Mai 2019